

Schreiben M. Plancks als vorsitzender Akademiesekretar vom 31. Mai 1933 an das Finanzamt  
Mitte über Gründung und Zweck der Wentzel-Heckmann-Stiftung

86

31. Mai 1933.

1074.33  
u. d. 4.

Auf die Anfrage vom 27. Mai d. J. St. Bez. Nr. 34 erwidert die Akademie ergebenst, daß die Hermann- und Elise geb. Heckmann-Wentzel-Stiftung durch Statut vom 23. August 1894 begründet worden ist. Die Stiftung dient gemeinnützigen Zwecken und zwar zur Ausführung oder Unterstützung wichtiger wissenschaftlicher Forschungen oder Untersuchungen und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse. Das Vermögen der Stiftung beträgt zurzeit 583 675.-RM; davon sind angelegt auf Hypotheken 374 250.-RM in Wertpapieren 209 425.-RM.

Da das Stiftungskapital in der Inflation zum Teil verloren gegangen ist, so ist die Akademie auf Grund des § 8 des anliegenden Statuts gehalten, die Jahressinsen solange zum Kapital zu schlagen, bis die ursprüngliche Höhe von 1 500 000 RM erreicht ist.

Der Vorsitzende Sekretar

P.

(Prof. Dr. Planck)

An das  
Finanzamt Mitte  
Berlin NW 7.  
Weidendamm 1 a.

81. Mai 1933

Abg. J.

Darauf achten, daß d. Statuten  
hinreichend geprüfert werden.  
JH JH H 1/6

Heckmann-Wentzel  
S. 126

Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bestand Preußische Akademie der Wissenschaften, II-XI-39, Bl. 86; maschinenschriftlicher Durchschlag mit der Paraphe von M. Planck